

**Frage 01.)**

Es kandidiert im Wahlkreis Graz und Umgebung mit Herbert Winterleitner der Beiratsvorsitzende von „Selbstbestimmt Leben“.

**Frage 02.)**

a)

Der barrierefreie Bau von Wohnungen auf der einen Seite und die kostengünstige Bereitstellung von Wohnraum kann immer nur eine Kompromisslösung darstellen. Daher wurde der unserer Meinung nach gute Kompromiss gefunden, dass in Zukunft für mindestens 25 Prozent der Gesamtwohnnutzfläche und für 25 Prozent der Wohnungen die Anpassbarkeit gegeben sein muss.

Weiters wird durch die Gesetzesänderung in Zukunft bei Gebäuden bis zu drei Stockwerken und nicht mehr als neun Wohnungen je Eingang, kein Personenaufzug mehr zu errichten sein. Der nachträgliche Lifteinbau muss aber planlich vorgesehen und damit möglich sein. Wir denken, dass damit ein guter Mittelweg zwischen dem Erfordernis von genügend leistbarem Wohnraum auf der einen Seite und der Barrierefreiheit auf der anderen Seite geschafft wurde. Daher stimmten wird der Baugesetznovelle nach längeren Verhandlungen zu und gehen davon aus, dass auch in Zukunft der Bedarf an barrierefreien Wohnungen ausreichend gedeckt ist.

Weiters treten wir dafür ein, dass in der nächsten Landtagsperiode überprüft wird, ob die Maßnahme zu den erwarteten Mietpreissenkungen geführt hat und ob noch genügend Wohnraum für Menschen mit Behinderung vorhanden ist.

b)

Zur Zeit ist im steiermärkischen Baugesetz nur bei Bauwerken für öffentliche Zwecke und Bildungszwecke der Zu- und Umbau barrierefrei auszuführen, sofern kein unverhältnismäßiger Mehraufwand damit verbunden ist. Wir werden bei zukünftigen Novellierungen des Stmk. Baugesetzes prüfen, ob eine Ausweitung der Bauwerke – welche im §76 (1) Stmk. BauG aufgezählt sind – möglich ist.

**Frage 03.)**

a)

Wir unterstützen den Aktionsplan und den Weg zur inklusiven Modellregion wie vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bildungsministerium geplant.

b)

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kindergartenwesen sehen eine Inklusion unter anderem auch durch Heilpädagogische Kindergärten vor. Zudem hat das Land Steiermark mit dem Bund eine Einigung über die Weiterführung der Art 15a Vereinbarung „Sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen“ erzielt. Darüber hinaus leben die Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie die Berufsschulen in der Steiermark Inklusion.

#### **Frage 04.)**

**a)**

Im Land Steiermark haben Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbeeinträchtigungen einen Rechtsanspruch auf ein „Persönliches Budget“, mit dem sie sich Unterstützungsleistungen organisieren können. Im Wesentlichen geht es dabei um die Finanzierung einer „Persönlichen Assistenz“, wie sie in der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung geregelt ist. Laut Artikel 19 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Menschen mit Behinderungen u.a. den Zugang zu Unterstützungsdiensten zu Hause, einschließlich der persönlichen Assistenz, haben. Die persönliche Assistenz soll das Leben in der Gemeinschaft und die Einbeziehung in die Gemeinschaft ermöglichen. Mit der Einführung der Leistung „Persönliches Budget“ wurde in der Steiermark im Juni 2011 ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung dieser Forderungen geleistet. Das „Persönliche Budget“ ist eine Geldleistung, mit welcher persönliche AssistentInnen finanziert werden können. Unser Ziel ist es, das „Persönliche Budget“ weiterzuentwickeln und so noch mehr Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**b)**

Die Leistungsart „Persönliches Budget“ soll anhand der nunmehr bereits gemachten Erfahrungen in der Praxis diskutiert und der Vollzug vereinheitlicht werden. Die Steiermark beschließt voraussichtlich im Mai die Phase II des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine der Maßnahmen wird die Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe, die sich aus Betroffenen (BezieherInnen des persönlichen Budgets), VertreterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden und VertreterInnen der Abteilung 11 Soziales zusammensetzt. Hier soll ein Raum geboten werden, um gemeinsam einen Erfahrungsaustausch zu starten, um anschließend die Leistungsart - so erforderlich - zu evaluieren und bis 2017 weiterzuentwickeln.

#### **Frage 05.)**

Diese Frage fällt in die Kompetenz des Bundes und müsste von diesem geregelt werden. Daher ist diese Frage an den zuständigen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - Rudolf Hundstorfer - zu richten.

#### **Frage 06.)**

Die Steiermark hat bis jetzt auf diesem Gebiet sehr viel geleistet und ist auch weiterhin auf einem guten Weg. Außerdem gehören bei dem Thema „Menschen mit Behinderung und Arbeit“ auch zu einem großen Maße der Bund, in Form von AMS, Bundessozialamt etc. miteingebunden.